Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Sozialplanung (Jugendhilfeplanung)

der Stadt Frankfurt (Oder)

Teilplan:

Konzeption für die "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" nach § 16 SGB VIII in Frankfurt (Oder)

Stand: 04.11.09

Die Vorlage wurde am 26.01.2010 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

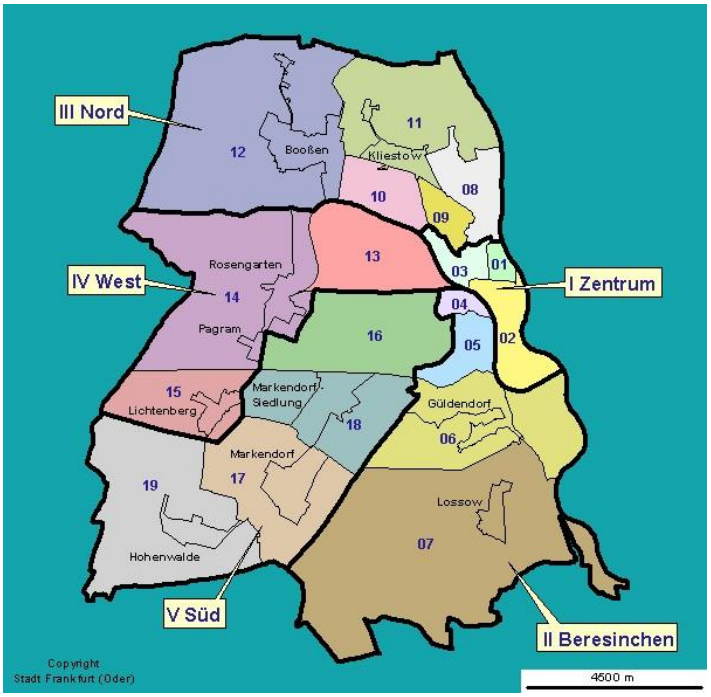

Kontakt:

Amt für Jugend und Soziales
Jugendhilfeplanung
Hanka Richter
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel: 0335/ 5525123
Fax: 0335/ 5525199
E-Mail: Hanka.Richter@Frankfurt-Oder.de

Konzeption für die "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" nach § 16 SGB VIII in Frankfurt (Oder)

Gliederung:

1. Einführung Seite 2

2. Gesetzliche Einordnung der Förderung der Erziehung in der Familie Seite 3

3. Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie Seite 4

4. Adressaten der Förderung der Erziehung in der Familie Seite 5

5. Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie Seite 5
   5.1 Familienbildung Seite 5
   5.2 Familienberatung Seite 7
   5.3 Familienfreizeit und Familienerholung Seite 8

6. Zielstellung in Frankfurt (Oder) Seite 8
   6.1 Richtungsziel Seite 8
   6.2 Handlungsziele Seite 9

7. Ausgangssituation und Bestandserhebung Seite 9

8. Bedarfsanalyse für Frankfurt (Oder) / Seite 13

9. Maßnahmeplanung Seite 14

10. Allgemeine Standards für Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie in Frankfurt (Oder) Seite 14

ANLAGEN

Anlage 1: Übersicht über Dimensionen der Familienförderung

Anlage 2: Maßnahmeplanung (hier nicht in Übersichtsform enthalten)

1. Einführung

Familienleben, so vielfältig es in seinen Formen auch ist, gestaltet sich immer in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Viele Familien müssen sich alltäglich mit Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt auseinandersetzen. Zudem sehen sie sich mehr und mehr mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihren unmittelbaren sozialen Nahraum konfrontiert, infolgedessen zum Beispiel Großeltern als potentielle Unterstützungsressource oft nicht mehr am Ort ihrer Kinder und Enkelkinder leben. Die Lebensbedingungen vieler Familien sind beeinflusst durch strukturell bedingte Arbeitslosigkeit und ein dadurch einhergehendes vergrößertes Armutsrisiko. Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien unterliegen einem ständigen Wandel, der von den einzelnen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen der Gesellschaft und Politik an die Erziehungs- und auch Bildungsleistungen von Familien. Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung[1].

Im § 16 des 8. Sozialgesetzbuches verpflichtet der Gesetzgeber den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Leistungen zu unterbreiten, die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung dieser zentralen Aufgabe unterstützen (s. Kap. 2. und 3.). Dieser Auftrag ist in der Stadt Frankfurt (Oder) in der Vergangenheit nur im begrenzten Umfang wahrgenommen worden.
Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Angebote nach § 16 seitens der Politik im Gegensatz zu pflichtigen Aufgaben wie z.B. Kindertagesbetreuung oder Hilfen zur Erziehung häufig immer noch als "freiwillige" Leistungen betrachtet und somit eher stiefmütterlich behandelt werden.
Andererseits bestehen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung einige Unschärfen bezüglich der Abgrenzung von Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu beispielsweise Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII oder Elternberatung im Rahmen der Kindertagesstätten.
Dagegen haben die Diskussionen der jüngsten Vergangenheit zum Thema Kinderschutz deutlich gemacht, dass es bei weitem nicht ausreicht, die öffentliche Kontrolle bei Anzeichen von Gefährdung des körperlichen oder seelischen Wohles eines Kindes zu verstärken. Vielmehr ist die Einsicht gewachsen, die enormen Anforderungen, denen sich Familien in der heutigen Zeit gegenüber sehen, stärker in den Fokus zu nehmen und Eltern sowie anderen Erziehungsberechtigten sehr frühzeitig die erforderliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser Paradigmenwechsel findet unter anderem seinen Niederschlag in den Förderprogrammen, die der Bund und das Land Brandenburg in den letzten Jahren aufgelegt haben (z.B. Netzwerk Gesunde Kinder, Aufbau von Eltern – Kind – Zentren, Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Initiative Lokales Bündnis für Familie etc.).
Und nicht zuletzt zeigen die Fallanalysen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, dass krisenhafte Situationen in Familien, die eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff erforderlich machen, in den seltensten Fällen von heute auf morgen entstehen. Vielmehr haben sich über einen oftmals langen Zeitraum familiäre Belastungen und

[1] vgl. DEUTSCHER VEREIN 2007, Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung vom 08.03.07

Problemlagen sukzessive zugespitzt, bis sie schließlich ein Ausmaß erreicht haben, welches die Familie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen konnte.
Die Stadt Frankfurt (Oder) hat in den letzten Jahren mit der Einrichtung von zwei Eltern-Kind-Zentren und dem Mehrgenerationenhaus bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, den Präventionsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stärker umzusetzen und damit dem Anspruch eines jeden jungen Menschen "auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit"[2] Rechnung zu tragen.
Um "Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung (zu) beraten und (zu) unterstützen" und dazu beizutragen "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen"[3], soll dieser Ansatz zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Um die Einordnung des § 16 in den Leistungskanon des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu verdeutlichen, geht die vorliegende Konzeption in den Kapiteln 2 und 3 zunächst auf den gesetzlichen Auftrag und die Verantwortung des öffentlichen Trägers für die Förderung der Erziehung in der Familie ein.
Daran anschließend wird beschrieben, an wen sich Leistungen nach § 16 SGB VII richten (Kap. 4) und wie diese Leistungen inhaltlich ausgerichtet sind (Kap. 5). Die Definition der für die Stadt Frankfurt (Oder) geltenden Zielstellungen und der damit verbundenen Standards für entsprechende Angebote finden sich in den Kapiteln 6 und 7. Basierend auf einer Analyse der Ausgangssituation sowie der Ergebnisse einer ersten Bestandserhebung (Kap. 8) sind am Ende Aussagen zur Maßnahmeplanung (Kap. 9) und deren Finanzierung (Kap. 10) aufgeführt.

2. Gesetzliche Einordnung der Förderung der Erziehung in der Familie

Die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ ist im § 16 des VIII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder -und Jugendhilfegesetz (KJHG) bundesgesetzlich geregelt:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

1. Angebote der *Familienbildung*, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der *Beratung i*n allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

[2] vgl. SGB VIII, § 1
[3] vgl. SGB VIII, § 1

3. Angebote der *Familienfreizeit und der Familienerholung*, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht."[4]
Es handelt sich bei den Leistungen gemäß § 16 SGB VIII um eine *Verpflichtung*, die als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu sehen ist. Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt die Planungs- und Gesamtverantwortung bei der Umsetzung dieser Aufgabe zu.

Dem präventiven, familienunterstützenden Charakter des Gesetzes entsprechend verpflichtet die Vorschrift die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Dafür sind informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen vorgesehen.
Die Leistungsadressaten haben dabei einen Anspruch auf gleiche Zugangsbedingungen.[5]

Familienförderung in Deutschland ist gekennzeichnet durch ihre Heterogenität und mehrfache Dimensionen **(ANLAGE 1).**

3. Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. In der Familie erfahren die Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen stellen die entscheidende Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und damit auch eine wesentliche Bedingung für den Erfolg schulischer und beruflicher Bildung dar.
Die stärkere Betonung der öffentlichen Verantwortung für das Heranwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu vermindern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern. Steigende Ansprüche an die Qualität elterlicher Erziehung und zugleich schwierige Alltagsbedingungen, ergeben immer häufiger Belastungssituationen, in denen es einem Teil der Eltern schwer fällt, den Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb muss es für Eltern möglich sein, sich durch Informations- und Bildungsangebote Erziehungskompetenz für die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen zu erwerben.
Die hohen Erwartungen an die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, ihren umfassenden erzieherischen Aufgaben gerecht zu werden, lassen sich grundsätzlich nur erfüllen, wenn die staatliche Gemeinschaft insgesamt Eltern kontinuierlich bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz unterstützt.
Solche Aufgaben sind u.a. die Werteerziehung, die Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, die Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit den Medien.

[4] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 237 ff
[5] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 240

4. Adressaten der Förderung der Erziehung in der Familie

Förderung der Erziehung in der Familie gilt nicht nur den Familien, deren Anerkennung auf einer Rechtsbeziehung ihrer Mitglieder durch Eheschließung, Abstammung oder Adoption beruht. Förderung der Erziehung in der Familie gilt jeder auf persönliche Beziehungen gegründeten Gemeinschaft, in der Erwachsene und junge Menschen auf Dauer angelegt miteinander leben.[6]
Die Förderung richtet sich demzufolge gemäß der Intention des Gesetzgebers an alle Eltern bzw. Erwachsenen, die mit jungen Menschen zusammenleben.
Es ist deshalb erforderlich, ein breitenwirksames Angebot zu entwickeln, das sich grundsätzlich auch an alle o.g. Personengruppen richtet und möglichst viele erreicht. Dafür ist es insbesondere erforderlich, deren Bedürfnisse und Interessen bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen.
Dabei ist es jedoch wichtig, gerade auch die Familien zu erreichen, die besonders auf Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz angewiesen sind. Für Familien in besonderen Belastungssituationen müssen die Zugänge durch geeignete Methoden und Formen sowie durch Angebote mit spezifischen Inhalten gestaltet werden. Vor allem die Familienbildung bietet Chancen, besonders belastete Familien zu erreichen.

5. Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie

Das Ziel der Förderung der Erziehung in der Familie ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder.[7]

Im Folgenden sollen die drei im Gesetz vorgegebenen Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie näher erläutert werden, wobei es sinnvollerweise Angebote geben kann und gibt, die zwei oder alle drei Handlungsfelder miteinander kombinieren:

5.1 Familienbildung

Familienbildung findet sowohl im institutionellen als auch im nicht-institutionellen Bereich statt. Das Spektrum reicht von Angeboten der Jugendhilfe, Familienbildungsstätten, Familienverbänden, Elterninitiativen Volkshochschulen, Beratungs-stellen bis zu Selbsthilfegruppen.
Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII wird Familienbildung verstanden als eigenständiger, mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verbundenen Bereich, in dem der Familie und ihren Mitgliedern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen in ihren jeweiligen Lebenslagen Hilfen angeboten werden, um die Lernprozesse in der Familie zu unterstützen.
Zudem sind für die Familienbildung Angebote der Kommunen relevant, die über Erwachsenen – und Weiterbildungsgesetze der Länder bereitgestellt werden.

[6] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 239
[7] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 238

Die Anforderungen an Familien sind durch tiefgreifende Veränderungsprozesse stark gestiegen: Kinder erziehen und für deren gesunde Entwicklung Sorge tragen, Beruf und Familie miteinander vereinbaren, eigenverantwortlich haushalten, Partnerschaft leben, Angehörige pflegen und betreuen. Dies alles muss gelernt werden, denn Eltern- und Familienkompetenz sind nicht angeboren. Familienbildung heißt einerseits, Familien informieren, beraten, unterstützen, bilden und fördern, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre für die Gesellschaft wichtige Basisarbeit kompetent zu bewältigen. Andererseits soll Familienbildung aber auch vorhandene Ressourcen stärken, den Austausch der Familien untereinander ermöglichen sowie Eigeninitiative und Selbsthilfe unterstützen.
Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen seit Jahrzehnten, dass die Familie die entscheidende Instanz für den weiteren Bildungserfolg der Kinder ist. Denn: in ihren Familien erwerben Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, und sprachlichen Kompetenzen.

Insbesondere die Ergebnisse der PISA-Studien haben es in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gebracht, wie sehr der Bildungserfolg der Kinder in Deutschland von ihrer sozialen Herkunft abhängt. Viele Eltern, aber auch Politik und Gesellschaft sehen daher immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Beziehungs-,Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht immer selbstverständlich vorhanden sind, sondern noch zu erwerben sind. Viele Eltern stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und haben einen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können.[8]

Profil von zeitgemäßer Familienbildung

Familienbildung bereitet Familienmitglieder auf Phasen und Situationen in der Familienentwicklung durch Information und Erweiterung von Handlungskompetenzen vor.
Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist Familienbildung eine präventive Leistung. Sie wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen in ihren jeweils unterschiedlichen Situationen. Da die Lebenslagen von Familien einem ständigen Wandel unterliegen, muss sich Familienbildung an aktuelle Erfordernisse der Familien anpassen.

Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung

- der elterlichen Erziehungskompetenz,
- der Beziehungskompetenz,
- der Alltagskompetenz,
- der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
- der Medienkompetenz,
- Gesundheitskompetenz sowie• der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung.[9]

[8] vgl. DEUTSCHER VEREIN 2007, Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung vom 08.03.07
[9] vgl. DEUTSCHER VEREIN 2007, Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der

Eltern- und Familienbildung soll vielfältige Formen (z.B. einmalige Informationsveranstaltungen, Workshops, Kursreihen, längerfristige Angebote für eine feste Gruppe von Eltern etc.) und Wege nutzen. Kernangebote der Familienbildung, wie z.B. Volkshochschulen, Mehrgenerationenhäuser oder Eltern-Kind- Zentren, müssen durch Ausbau, Qualitätsverbesserung und Kooperation mit informellen oder anderen formellen Angeboten ergänzt und optimiert werden.
Über die notwendige Angebotsverbesserung hinaus sind verstärkt Methoden zu entwickeln, um gegenüber Eltern die Attraktivität von Bildungsangeboten, zum Beispiel durch besondere Formen der Honorierung oder durch die Verkoppelung mit anderen Leistungen, zu steigern und Eltern gezielt zur Nutzung zu motivieren.
Inhalte der Familienbildung lassen sich in verschiedenen Zusammenhängen und aufeinander aufbauend in den familiären Alltag integrieren; zum Beispiel bei der Geburtsvorbereitung, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen des Kindes, im Kontext von Kita, Schule oder Familienferienangeboten. Indem solche Orte und Einrichtungen genutzt werden, die auch von weniger bildungsgewohnten Eltern aufgesucht werden und damit eine größere soziale Reichweite haben, kann zugleich der notwendige niedrigschwellige Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten effektiver realisiert werden.

5.2 Familienberatung

Hierbei handelt es sich um Beratung in *allgemeinen Fragen der Erziehung* und Entwicklung junger Menschen.
Diese Beratungsform hat eine präventive Funktion und leistet keine einzelfallorientierte Beratung.
„Es wird sich daher meist um allgemeine Informationen in einem größeren Kreis oder um einmalige Gespräche mit Ratsuchenden handeln.“[10]
Diese Form ist nicht zu verwechseln mit Erziehungs- und Familienberatung (EFB) als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII. Die EFB hat spezifische Entwicklungs-, Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen im konkreten Einzelfall zum Inhalt.

Bei der „Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung“ gemäß *§ 16 SGB VIII, Absatz 2 Nr. 2* geht es um die Früherkennung schädigender Faktoren beim einzelnen und im sozialen Umfeld sowie um die Verringerung oder Beseitigung ihrer Auswirkungen. Die Aufgabe der Beratung beinhaltet auch die Information der Öffentlichkeit über diese Sachverhalte.
Durch die Beratung soll das Bewusstsein für pädagogische, soziale und psychologische Zusammenhänge bei Eltern und Fachkräften gestärkt werden.
Diese Form der Beratung kann u.a. in Eltern- Kind- Zentren, in vergleichbaren Einrichtungen, in Elternabenden in Kindertagesstätten und Schulen erfolgen.
Für diese Art von Veranstaltungen dürfen keine Kostenbeteiligungen durch die Adressaten gefordert werden, um ihnen den niedrigschwelligen Zugang nicht durch finanzielle Barrieren zu erschweren.[11]

Familienbildung vom 08.03.07

[10] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 245
[11] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 235

5.3 Familienfreizeit und Familienerholung

Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung sollen eine familienunterstützende Funktion haben.
Urlaub und Ferien stärken durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen den Zusammenhalt der Familie und haben dadurch präventiven Charakter bezüglich der Bewältigung von Belastungen und Krisen. Sie haben ebenfalls Bedeutung für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Diese Angebote richten sich vor allem an Mütter und Väter mit Kindern oder Jugendlichen in belastenden Erziehungssituationen. Dazu können alleinerziehende Elternteile, kinderreiche Familien, Familien aus sozialen Brennpunkten und Familien mit kranken oder behinderten Kindern zählen.
Die Familienfreizeit/ Familienerholung schließt insbesondere für Eltern in besonderen Belastungssituationen bei Bedarf die zeitweise erzieherische Betreuung der Kinder ein. Dies bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Situation der Familie, sondern auf den Bedarf nach erzieherischer Unterstützung und Entlastung. Unterschiedlichen Einkommensverhältnissen kann durch eine Stafflung der Teilnehmerbeiträge begegnet werden, wodurch auch einer schichtenspezifischen Angebotsstruktur entgegen gewirkt werden kann.

Insbesondere Eltern in belastendenden Erziehungssituationen bedürfen in einem gemeinsamen Urlaub mit Kindern der zeitweisen Entlastung. Deshalb schließen die Angebote bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder und ggf. auch jüngerer Jugendlichen (im Alter zwischen 14 und 16 Jahren) ein. [12]

Das Vorhalten von Angeboten der Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Umfang der zu unterbreitenden Angebote ist seitens des Gesetzgebers jedoch nicht beschrieben.

6. Zielstellung der Förderung der Erziehung in der Familien in Frankfurt (Oder)

Ausgangspunkt für die Konzeption des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die in Zusammenarbeit mit freien Trägern entstand, sind die gesetzlichen Vorgaben des § 16 SGB VIII.

6.1 Richtungsziel

Die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien soll mit konkreten Maßnahmen erfolgreich fortgeführt werden. Dabei sollen die Chancengleichheit aller Familien erhöht und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden. Es sollen konkrete Hilfen für ein selbstbestimmtes, zukunftsorientiertes Leben entwickelt und umgesetzt werden.
Um die Rahmenbedingungen für das Leben der Familie mit Kindern/Jugendlichen nachhaltig positiv zu beeinflussen, für ein familien- und kinderfreundliches Klima zu sorgen und die Leistungsfähigkeit der Familien mit Kindern zu stärken, sollen die

[12] WIESNER u.a. 2006, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe- Kommentar, 3. Auflage, S. 245 f

Familien mit Kindern/ Jugendlichen durch ideelle und materielle Hilfen von der Kommune mit den verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden.
Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flexiblen Unterstützungsangebotes dient der Stärkung der Familien im Sinne des § 16 SGB VIII (Planungs- und Finanzierungsverantwortung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

6.2 Handlungsziele

- Auf der Basis einer Förderrichtlinie werden spezifische Projekte und Aktivitäten entwickelt. Damit gelingt es, durch vielfältige Methoden die Partizipation und Aktivierung der Adressaten zu stärken und ihre Eigeninitiative und Selbsthilfe zu fördern.

- Regelangebote der Jugendhilfe erhalten fachliche und finanzielle Unterstützung, um Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie zu etablieren bzw. weiter zu entwickeln. Regelangebote sind insbesondere Kindertagestätten und Angebote der Jugendförderung.

- Die im Familiensystem vorhandenen Ressourcen werden gestärkt bzw. ggf. aktiviert.

- Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung der Eltern zu weiteren (sozialräumlichen) Angeboten im Jugendhilfesystem und darüber hinaus.

- Die Familien werden in soziale Netze in ihrem Wohnumfeld eingebunden.

- Die Projekte und Aktivitäten tragen dazu bei, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu freiwilligem bzw. ehrenamtlichem Engagement zu aktivieren.

- Darüberhinaus werden zusätzliche Freiwillige zur Unterstützung der hauptamtlich Tätigen gewonnen.

- Die vorhandenen Netzwerke und Anbieter von Leistungen kooperieren miteinander.

7. Ausgangssituation und Bestandserhebung

Die Bewertung von Familienförderungsangeboten in Frankfurt (Oder) bettet sich ein in die aktuelle überregionale und politische Entwicklung der derzeitigen Familienpolitik: Familie wird in ihrer Funktion für die Gesellschaft wieder entdeckt und soll nun über den bisherigen Rahmen hinaus gefördert und gestärkt werden. Dass die Bedeutung von Familienförderung in ihrer präventiven Funktion in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen hat, zeigt sich u.a. in der Auflage von Modellprojekten wie z.B. Eltern-Kind-Zentren (EKZ) und Eltern-Kind-Gruppen, an denen sich auch die Stadt Frankfurt (Oder) beteiligt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinderarmutsberichtes (Vorlage für die Stadtverordneten-versammlung im Mai 2008) erfolgte seitens der Verwaltung ein eindeutiges Bekenntnis in

Form empfehlender Schlussfolgerungen zur weiteren Etablierung von Familienförderung:

> „Es sind strukturierte, kontinuierliche und evaluierbare Angebote der Familienförderung zu etablieren. Familienförderung kann einen wesentlichen Beitrag zur Milderung von Kinderarmut leisten. Gemäß § 16 SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“) sollen diese Leistungen dazu beitragen, „dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können.“ Auch kann Familienbildung als Teil der Familienförderung dazu beitragen, Eltern zu befähigen, entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu erschließen und zu nutzen....“[13]

Im ersten Halbjahr 2008 führte das Amt für Jugend und Soziales eine **Befragung** potentieller Anbieter der Familienförderung mittels umfassenden Fragebogens durch. Mit dieser Befragung verfolgte das Amt für Jugend und Soziales das Ziel, eine quantitative Erfassung der derzeitigen Angebote vorzunehmen.
Dabei zeigte sich, dass es bei den Trägern noch Unklarheiten bezüglich des gesetzlichen Auftrags nach § 16 SGB VIII sowie der Abgrenzung zu den Regelaufgaben der Angebote gibt.

Folgende Einrichtungen in Frankfurt (Oder) bieten gegenwärtig explizit umfassende und regelmäßige Leistungen der Familienförderung an und erhalten dafür Zuschüsse aus Mitteln der Jugendhilfe:

a) EKZ Nord (in Trägerschaft der VHS/KEB)
b) EKZ Süd (in Trägerschaft von VAER e.V.)
c) Mehrgenerationenhaus MIKADO (in Trägerschaft des SPI)
d) Erziehungs- und Familienberatungsstelle (in Trägerschaft der Caritas)

Darüberhinaus gibt es noch weitere öffentlich geförderte Angebote für Familien (z.B. der Babybesuchsdienst, Angebote der Volkshochschule, des Demokratischen Frauenbundes etc.), auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen wird.

Nach Abschluss der Modellprojektphase der ***Eltern-Kind-Zentren***[14] kann konstatiert werden, dass sich dieses Angebot der Familienförderung in enger Kooperation mit Kindertagesstätten in der Praxis bewährt hat. Erfolgreich waren die im vorliegenden Bericht beschriebenen Angebote u.a. auch, weil sich verlässliche persönliche Beziehungen der Fachkräfte zu den Eltern aber auch der Eltern untereinander ermöglicht haben. Ein weiteres Erfolgskriterium ist die Stetigkeit der Veranstaltungen. Dadurch haben Eltern die Möglichkeit, Kontakte zu Gleichgesinnten zu knüpfen, was dem Ansatz - Begegnungsstätte zu sein - entspricht.
Es ist wichtig, diese Kontinuität fortzuführen, wobei eine halbe Stelle je EKZ nur ein absolutes Mindestmaß an Personal darstellt. Zukünftig gilt es, das Stellenkontingent aufzustocken, um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und ehrenamtliches Engagement sowie Selbsthilfeformen zu installieren und zu stabilisieren.

Im Gespräch mit anderen Einrichtungen und Fachkräften wurde deutlich, dass die Angebote des EKZ eine Bereicherung für Familien darstellen.
Eltern zeigen großes Interesse, wenn sie Informationen zu Angeboten erfahren.

---

[13] Stadt Frankfurt (Oder) 2008: Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe (Kinderarmutsbericht- KAB)- Erste Fortschreibung

[14] Modellphase von August 2006 bis Dezember 2008

Der Bedarf an flexiblen und passgenauen Angeboten der Familienförderungen wächst zunehmend.
So konnte das EKZ Nord im Projektzeitraum 1820 Teilnehmer an 254 verschiedenen Veranstaltungen zählen. Das EKZ Süd hatte im gleichen Zeitraum 1247 Teilnehmer an 204 Veranstaltungen zu verzeichnen.
Nicht mitgezählt sind etliche Teilnehmer bei größeren Festen und Veranstaltungen, die die EKZ - Mitarbeiter innerhalb größerer Verbünde mit organisieren (wie z.B. bei Stadtteilfesten).

Zusätzlich gibt es das ***Mehrgenerationenhaus MIKADO*** (MGH), das künftig seine Angebotsvielfalt stärker auf den Bereich Familienförderung ausrichten wird, darüberhinaus jedoch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz zu leisten hat.

Die ***Erziehungs- und Familienberatungsstelle*** der Caritas erbringt ebenfalls Leistungen der Familienförderung, wobei ihr Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt.

Die ***pewobe gGmbH*** hat ein Projekt der Familienförderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eingereicht, welches in das bereits beschlossene Integrierte Handlungskonzept aufgenommen wurde (geplante Umsetzung: 2010). Die Inhalte des Projektes „**K**inder-/**E**ltern-**K**ompetenzzentrum“ – angliedert an die Kita Bambi - entsprechen im Wesentlichen denen der Eltern-Kind-Zentren.

Viele ***Kindertagesstätten in Frankfurt (Oder)*** bieten zudem neben ihren originären Aufgaben der Kinderbetreuung und -erziehung Aktivitäten für Kinder und deren Eltern an bzw. bieten einen Rahmen, in dem diese Aktivitäten in Eigeninitiative der Eltern durchgeführt werden können.
Diese Aktivitäten reichen von Freizeitgestaltung bis hin zur Unterstützung bei Erziehungs- und Betreuungsfragen. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von Elterncafés und strukturierten Eltern-Kind-Gruppen, die Durchführung von gemeinsamen Ausflügen, regelmäßige organisierte Tauschbörsen oder Gesprächsrunden zu spezifischen Themen.
Diesen Angeboten ist gemeinsam, dass sie über die klassische Angebotspalette der Kindertagesstätte deutlich hinausgehen und die Einrichtung sich somit den allgemeinen Bedürfnissen und Problemlagen der Familien öffnet. Die Kindertagesstätten sollten bei diesem Bemühen unterstützt werden, denn sie stellen frühe institutionelle Partner für Eltern dar. Sie sollen den Eltern daher auch als Orte für selbst organisierte Treffen zur Verfügung stehen und ihnen Möglichkeiten bieten, eigene Netzwerke für Selbsthilfe und Beratung zu entwickeln, die dann wiederum in die Arbeit der Kindertagesstätten eingebracht werden können.
Es ist wichtig, Synergieeffekte vorhandener Einrichtungen und Angebote zu nutzen. Anderseits jedoch muss auch eine Abgrenzung zwischen der „regulären“ Elternarbeit der Kita und den Angeboten der Familienförderung erfolgen – nicht zuletzt, um Kindertagesstätten vor einer Anforderungsüberfrachtung zu schützen.

Ein weiteres ergänzendes präventives Angebot im sozialen Versorgungsnetz der Stadt Frankfurt (Oder) stellt der – beim Gesundheitsamt angesiedelte- **Baby-Besuchsdienst** dar. Die Zielsetzung der Stadt Frankfurt (Oder) mit der Einführung des Baby-Besuchsdienstes besteht insbesondere darin, eine aufsuchende Hilfe für den Zeitraum zwischen Geburt und Einsetzen der Erstuntersuchung durch den

Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zwischen dem 30. bis 42. Lebensmonat durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes anzubieten, um so den bisher gesetzlich nicht festgeschriebenen Untersuchungszeitraum zu überbrücken.

Neben den Kitas bieten aber auch Aktivitäten der ***Stadtteilarbeit*** Ansätze für Angebote nach § 16 SGB VIII, in dem die Interessen und Aktivitäten der lokalen Akteure miteinander verknüpft und Projekte zur Förderung von Familien angeregt werden. Ein Beispiel dafür bieten die in einigen Stadtteilen seit vielen Jahren stattfindenden traditionellen Stadtteilfeste.

Auch die ***Offene Kinder- und Jugendarbeit*** befindet sich als lebensweltorientiertes Angebot mitten in gesellschaftlichen Veränderungen. Erziehungsnotstand, emotionale Vernachlässigung und andere familienorientierte Schlagwörter machen nicht Halt vor den Türen der Kinder- und Jugendtreffs. Diese bieten aber Kontaktmöglichkeiten im Sozialraum und einen niedrig schwelligen Bildungsort.
Handlungsfelder einer Familienorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit können u.a. sein:

- Elternberatung/ -information
- Freizeitangebote für Familien
- Gestaltung von Netzwerken für Familien im Sozialraum

Im Bereich der ***Hilfen zur Erziehung*** (HzE) werden junge Menschen und ihre Familien dann beraten und begleitet, wenn ein Hilfebedarf vorliegt. Die Hilfe setzt in der Regel ein, wenn eine dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen entsprechende Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet ist. Um die geeignete und notwendige Hilfe für die Entwicklung und Erziehung des jungem Menschen zu erarbeiten, erfolgt eine umfassende Fallrecherche/ Biografiearbeit vor dem Prozess des Hilfebeginns.

In diesem Zusammenhang und bei Fallanalysen abgeschlossener Hilfen zeigen sich:

- Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen mit Beginn des Vorschulalters bzw. des Grundschulalters
- Traumatisierungen im frühen Kindesalter
- Störungen der Geborgenheit bzw. der Aufgehobenheit in der Herkunftsfamilie
- Umsetzung der altersgerechten Bedürfnisse von Kindern

Im Tätigkeitsprofil des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) liegen jedoch auch Aufgaben im Vorfeld von HzE. In einigen Fällen fehlte diesbezüglich die entsprechende Möglichkeit alternativer und niedrigschwelliger Angebote für die Adressaten.

Angebote der Familienförderung können zudem auch in etlichen Fällen als niedrig schwellige Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (mit) genutzt werden.

Insofern ist Familienförderung auch als eine Schnittstelle zu HzE anzusehen, wobei eine eindeutige Abgrenzung beider Leistungen der Jugendhilfe erfolgen soll.

8. Bedarfsanalyse in Frankfurt (Oder)

Familienförderung in Frankfurt (Oder) soll effektiv, professionell, nachhaltig, niedrigschwellig, bedarfsgerecht und mit hoher Qualität angeboten und durchgeführt werden. Berücksichtigt man die Forderungen des § 16 KJHG Abs. 2, Satz 1 nach "Angeboten ..., die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Form von Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten" wird deutlich, dass die Angebote

- die aktuelle Lebenssituation und den aktuellen Informationsbedarf von Familien aufgreifen,
- niedrigschwellig und in vertrautem Umfeld stattfinden und
- mit geringem zeitlichem Aufwand erreichbar sein sollten.

Anhand von Bedarfserhebungen bei Familien und Experten u.a. im Rahmen des 12. Frankfurter Jugendhilfetages, eines Fachkräfteworkshops im Nov. 2009, der Elternuniversität 2009 sowie der Erfahrungen der Eltern-Kind-Zentren ergibt sich folgender Bedarf an Angeboten der Familienförderung, der wiederum durch konkrete Bedürfnisse und Interessen der Adressaten untersetzt ist:

- *Angebote zur elterlichen Erziehungs- und Alltagskompetenz*
  z.B. - Bildungsangebote zu Entwicklungsschritten
  - Angebote zu Themen wie Hyperaktivität/ ADS/ ADHS
  - Zyklen im Familienleben (z.B. Übergang Kita – Schule)
  - Geschwisterkinder
  - Angebote zur Beschäftigung und zum Spielen mit Kindern
  - Konfliktlösung; Konfliktbewältigung
  - Pubertät
  - geschlechtsdifferenzierte Erziehung
  - Vereinbarkeit Beruf / Familie

- *Angebote zur Stärkung der Beziehungskompetenz*
  z.B. - Vorbereitung auf Partnerschaft / Elternschaft

- *Angebote der Medienkompetenz*
  z.B. - Umgang mit Medien (Internet/ Handy)
  - Umgang mit Computerspielen

- *Angebote der Gesundheitskompetenz*
  z.B. - Erste-Hilfe-Angebote für Kleinkinder
  - Umgang mit Nikotin und Alkohol/ illegalen Drogen
  - Stressbewältigung im Alltag
  - Gesundheitsbewusste Ernährung

- *Angebote der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz*
  z.B. - Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
  - Krabbelgruppen/ Eltern-Kind-Gruppen
  - Großeltern-/ Babysitter-Dienste
  - Spielstraßenfeste etc.

Um diese Angebote in qualitativ hochwertiger Form durchführen zu können, bedarf es der Schaffung neuer sowie der Fortführung bestehender Strukturen.

9. Maßnahmeplanung (vgl. ANLAGE 2)

In der Anlage befindet sich der Maßnahmeplan für die Familienförderung in Frankfurt (Oder). Zusammengefasst sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

(1) In jedem Jugendhilfeplanungsraum (JHPLR) soll es mindestens ein Eltern- Kind-Zentrum (EKZ) bzw. eine vergleichbare Einrichtung geben.

(2) Einrichtungen, die schwerpunktmäßig Angebote nach § 16 SGB VIII unterbreiten (und dafür eine Finanzierung durch das Jugendamt erhalten) tragen dafür Sorge, dass
- die Standards für Angebote der FF in Frankfurt (Oder) eingehalten
- die Leistungen kontinuierlich qualitativ weiter entwickelt und
- die Angebote den jeweils aktuellen Bedarfen angepasst

werden.

(3) Angebote der FF anderer Leistungserbringer aus dem Bereich der Jugendhilfe (z.B. Kitas, Jugendeinrichtungen etc.), deren Arbeitsschwerpunkt nicht im Bereich des § 16 liegt, werden unterstützt, wenn sie die Einhaltung der o.g. Qualitätsstandards gewährleisten.

(4) Für Leistungen nach § 16 SGB VIII sind entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.

(5) Es wird eine AG nach § 78 SGB VIII gebildet.

10. Allgemeine Standards der Förderung der Erziehung in der Familien in Frankfurt (Oder)

Die nachfolgenden allgemeinen Standards gelten für alle Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie. Sie stellen keine Rang- oder Reihenfolge dar.
Ihre Einhaltung ist für Träger, die eine kommunale Förderung für entsprechende Angebote beantragen, verpflichtend.

- Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie sind so zu gestalten, dass sie für Eltern und andere Erziehungsberechtigte leicht zugänglich sind.
  d.h. insbesondere:
  - einfache Anmeldung
  - keine bzw. niedrige Kostenbeiträge
  - im Wohnumfeld der Adressaten bzw. gute ÖPNV – Anbindung
  - an die Alltagsstruktur der jeweiligen Adressaten angepasste Zeiten

- Die Räume, in denen die Angebote durchgeführt werden, sind zielgruppengerecht und situationsangemessen ausgestattet und regen zum Austausch, Lernen, Spiel etc. an.

- Die Leitung/ Begleitung des Angebotes hat durch mindestens eine (sozial)pädagogische Fachkraft zu erfolgen.

- Werden für die Durchführung der Angebote Honorarkräfte eingesetzt, ist deren Qualifikation im Antrag nachzuweisen.

- Geförderte Arbeitskräfte (ABM, MAE) dürfen im Rahmen der Angebote nur als zusätzliche Unterstützungskräfte eingesetzt werden.

- Der Träger von Angeboten verpflichtet sich, die zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a SGB VIII (persönliche Eignung) notwendigen Unterlagen durch die hauptamtlichen Fachkräfte vorlegen zu lassen.
  Für nicht hauptamtliche Fachkräfte (Ferienkräfte, Honorarkräfte, Aushilfskräfte) und „Nichtfachkräfte“ (technische Kräfte) gilt dies analog, wenn diese unmittelbar mit Kindern (zusammen) arbeiten.

- Für alle Veranstaltungen hat eine quantitative Erfassung der Nutzerzahlen zu erfolgen (Bei großen Veranstaltungen wie z.B. Festen reichen Schätzungen).

- Für die Angebote müssen schriftlich begründete Anträge vorliegen.

- Die Partizipationsmöglichkeiten der Adressaten sind darzustellen.
  (Wie wird die Teilhabe der Adressaten an der Planung und Durchführung der Angebote ermöglicht?)

- Die Anbieter sind verpflichtet nachzuweisen, wie die konkreten Bedarfe ermittelt wurden.

- Bei Kursen und längerfristigen Veranstaltungen ist das Feedback der Teilnehmer einzuholen und darzustellen.

Anlage 1:

Dimensionen der Familienförderung

Familienpolitische Maßnahmen	Familienpolitische Maßnahmen	Familienpolitische Transfers	Familienpolitische Transfers	Familienpolitische Leistungen
Steuergesetzgebung	**Sozialversicherung**	**Bund / Länder**	**Gebietskörperschaften/ Gemeinden**	**Arbeitgeber**
▪ Kinderfreibetrag, Kindergeld, Betreuungsfreibetrag ▪ Ausbildungsfreibeträge ▪ Haushaltsfreibetrag ▪ Unterhaltsfreibetrag ▪ Freibetrag für Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder wg. Heimunterbringung ▪ Verminderte zumutbare Belastungen ▪ Ehegattensplitting ▪ Haushaltsnahe Dienstleistungen	▪ gesetzliche Krankenversicherung: (Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern, Mutterschaftsgeld, Krankengeld bei Erkrankung der Kinder, Sachleistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Leistungen für Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch und künstliche Befruchtung .....) ▪ gesetzliche Rentenversicherung: (Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung) ▪ Arbeitslosenversicherung: (Aufschläge bei (Lohnersatzleistungen) ▪ Pflegeversicherung: (Beitragsminderung)	▪ projektbezogene Förderung von Einrichtungen (u. a. Eltern-Kind-Zentren, Volkshochschulen) ▪ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ▪ Familienzuschläge im öffentlichen Dienst ▪ Elterngeld der Länder ▪ Zuschüsse an familienpolitische Stiftungen (Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Landesstiftung „Hilfen für Familien in Not“) ▪ Familienkomponente bei der Sozialhilfe ▪ Familienkomponente beim Wohngeld ▪ Familienkomponente beim Sozialen Wohnungsbau	▪ Ausgaben für Kindertagesbetreuung ▪ Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Kindergärten) ▪ **Ausgaben für die „Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII** ▪ Ausgaben für Schulen ▪ Ausgaben für Schülerbeförderung ▪ Ausgaben für Beratungs-Dienste ▪ Ausgaben für Gebühren- und Preisnachlässe	▪ Familienzuschläge auf den Lohn ▪ Entgeltzahlungen bei Mutterschaft ▪ Sonstige Arbeitgeber-Leistungen (Bau- und Mietkostenzuschüsse, Betriebskindergärten)